

Stellenbeschreibung des*der Referent*in für Freiwillige Soziale Dienste des Kinder- und Jugendwerks Süd

50 %

Stellenbezeichnung

Referent*in für Freiwillige Soziale Dienste

Unterstellung

Der*die Referent*in für Freiwillige Soziale Dienste ist dem*der Leiter*in des Kinder- und Jugendwerks unterstellt. Er*sie übt die Fach- und die Dienstaufsicht aus.

In Fragen der Arbeitsabläufe und der Organisation hat die Leitung des Bereichs Freiwillige Soziale Dienste die Fachaufsicht.

Ziele der Stelle

Verbindliche Ziele der evangelischen Träger des Freiwilligen Sozialen Dienste:

- Die Träger bieten das FSJ und den BFD als soziales Bildungsjahr an, das in einer praktischen Tätigkeit in sozialen Einrichtungen und der pädagogischen Begleitung besteht. Es vermittelt soziale Erfahrungen und stärkt die Verantwortung für das Gemeinwohl.
- Das FSJ und der BFD initiieren einen Bildungsprozess. In ihnen werden soziale Erfahrungen erworben durch
 - die Begegnung mit Menschen außerhalb des eigenen Lebensbezuges;
 - das Kennenlernen menschlicher Krisen und Konfliktsituationen und deren Bewältigung;
 - die praktische Mitarbeit im Kontext institutioneller sozialer Arbeit und deren Reflexion in Bezug auf den einzelnen und das Gemeinwesen.
- Das FSJ und der BFD fördern und erweitern durch die pädagogische Begleitung die individuellen Kompetenzen der Freiwilligen in den Bereichen:
 - Persönlichkeitsbildung (u.a. Rollenflexibilität, Identitätsfindung)
 - Soziale Bildung (u.a. Kommunikations- Kooperations- und Konfliktfähigkeit).
 - Politische und gesellschaftliche Bildung (u.a. Wahrnehmung sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhänge und Realitäten)
 - Religiöse Bildung (u.a. Wertorientierung überprüfen und weiterentwickeln); arbeitsweltorientierte Bildung u.a. Vermittlung von Basiswissen, persönliche Orientierung).
 - interkulturelle Bildung (u. a. Begegnung mit anderen jungen Menschen und ihren jeweiligen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen).

Kircheninterne Ziele

- Die Stelle ermöglicht es Freiwilligen ihren christlichen Glauben in praktisches Handeln umzusetzen.
- Die Stelle ermöglicht es, junge Menschen in Kontakt mit christlichen Einrichtungen zu bringen und lässt sie Erfahrungen mit engagierten Christ*innen machen.
- Die Stelle für die pädagogische Begleitung ermöglicht die Übernahme der Trägerschaft für das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst.
- Die SJK kann für den Einsatz in Kirchengemeinden Freiwillige im FSJ/BFD anstellen (zurzeit max. 15 Freiwillige).

- Diakonische Einrichtungen im Bereich der SJK und NJK können Freiwillige im FSJ/BFD anstellen (z.B. das Seniorenzentrum Martha-Maria Wüstenrot und Honau, die Sana Klinik Bethesda in Stuttgart und die Geriatriische Klinik Bethesda in Ulm, der Gesundheitspark Hohenfreudenstadt und das Lebenszentrum Ebhausen. In der NJK einzelne Freiwillige in Gemeinden).
- Die Stelle ermöglicht die Beteiligung des Bereichs FSD am Bundesjugendtreffen der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Aufgaben:

- Von der*dem Stelleninhaber*in werden verwaltungstechnische Tätigkeiten übernommen.
- Der*die Stelleninhaber*in ist für das Bewerbungsverfahren mitverantwortlich.
- Der*die Stelleninhaber*in ist für die pädagogische Begleitung mitverantwortlich (Seminararbeit, Einsatzstellenbesuche, Kontakt mit den Einsatzstellen und Anleiter*innen).
- Der*die Stelleninhaber*in arbeitet bei den Großveranstaltungen des KJW mit (BUJU, ...).
- Der*die Stelleninhaber*in ist mitverantwortlich für die Qualitätsentwicklung und –sicherung der evangelischen Träger.
- Beantragung von FSJ-Ausweisen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Befugnisse

- Ausstellungen von Vereinbarungen für das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst
- Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen für FSJ und BFD
- Eigenständiges pädagogisches Arbeiten bei Seminaren, Besuche, Konfliktregulierungen und anderen Maßnahmen.
- Eigenständiges Entwickeln von Seminarkonzepten.
- Konfliktregulierung mit Einrichtungen bzw. Gemeinden, die Freiwillige im FSJ/BFD angestellt haben.
- In Übereinstimmung mit Einrichtungen bzw. Gemeinden Kündigungen von Freiwilligen im FSJ bzw. Kündigungen während der Probezeit bzw. zum Ende der Probezeit in Abstimmung mit der Leitung des Fachbereichs.
- Auswahl von Honorarkräften für die eigene Seminararbeit

Kommunikationsbeziehungen

- zu Kolleg*innen in der Dienstbesprechung der Geschäftsstelle
- zum Referat FSD des KJW EmK Ost
- zum Referat FSD des Diakoniewerkes Martha-Maria, Nürnberg
- zu den Sekretär*innen des KJW in den Ausschüssen „Kinder“, „Wesley Scouts“, „Jugendlichen und Teenagern“
- zu den ehrenamtlichen Referent*innen des KJW Süd
- zur Gesamtkonferenz der evangelischen Freiwilligendienste
- zur Regionalgruppe Süd-West der evangelischen Freiwilligendienste
- zum Landesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr in Baden-Württemberg

Kooperationsbeziehungen

- zu verschiedenen Ebenen der Leitungen von Einrichtungen bzw. Gemeinden, in denen Freiwillige im Bereich FSD eingesetzt sind
- zum Diakonischen Werk Württemberg Referat Freiwilligendienste
- zum Diakonischen Werk Baden und dem Referat Freiwilligendienste
- zur*zum Leiter*in der Geschäftsstelle des KJW der EmK Süd
- zur*zum Geschäftsführer*in des KJW der EmK Süd bzw. des ZK-KJWs

Mitarbeit in Gremien

- KJW-Konferenz
- AchE
- Konferenzausschuss für Diakonische Aufgaben der SJK

- Kinder- und Jugendrat (beratend)
- Ausschuss für die Arbeit mit Kindern (beratend)
- Ausschuss für die Arbeit mit Jugendlichen und Teenagern (beratend)
- Ausschuss für die Arbeit mit Wesley-Scouts (beratend)
- Gesamtkonferenz der evangelischen Trägergruppe FSD
- Regionalkonferenz Süd-West der evangelischen Trägergruppe
- Landesarbeitskreis aller Träger des FSJ in Baden-Württemberg
- Fachgruppe FSD der ZK Deutschland

Stuttgart, den 02.12.2020,
Jörg Hammer, Leiter des Kinder- und Jugendwerkes Süd